

**Beitragsordnung Deutsche Gesellschaft für Audiologie e.V.  
Mitgliedsbeiträge und Tagungsgebühren**

Kategorie	Art der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag
1.1	Ordentliche und außerordentliche Mitglieder (ausgenommen Mitglieder der Kategorie 1.3)	70,00 <sup>1</sup>
1.2	Korrespondierende Mitglieder	-----
1.3	Auszubildende <sup>2</sup> , Studierende <sup>3</sup> , AIP, Stipendiaten <sup>2</sup> , eingeschriebene Doktoranden auf einer nicht vollbezahlten Stelle <sup>2</sup> , nicht berufstätige Mitglieder	30,00
1.4	Fördernde Mitglieder	250,00 500,00 1.000,00
1.5	Ehrenmitglieder	-----

Im Mitgliedsbeitrag sind enthalten, wenn nicht besonders angegeben:

- Bezug der Zeitschrift für Audiologie.
- Ermäßigte Teilnehmergebühr für die Jahrestagung.
- Sonderpreis für die Subskription des internationalen wissenschaftlichen Organs "Audiology & Neuro-Otology"

Die Mitgliedsbeiträge sollen von in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Mitgliedern vorzugsweise per Lastschrift eingezogen werden.

Wird keine Ermächtigung zum Lastschrifteinzug erteilt, erhöht sich der Mitgliedsbeitrag um EUR 5,00, um den höheren Verwaltungsaufwand zu decken.

Diese Beitragsordnung ist gemäß § 6 (1) der Satzung der Deutschen Gesellschaft für Audiologie e.V. von der Mitgliederversammlung auf ihrer Sitzung am 09.03.2012 in Erlangen beschlossen worden.

---

<sup>1</sup> Alle Beträge in EUR

<sup>2</sup> Weiterbildung ist **keine** Ausbildung!

<sup>3</sup> Jährlicher Nachweis (Studienbescheinigung o.ä.) erforderlich